

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 5 (1930)
Heft: 9

Artikel: Gehört Linoleum in Genossenschaftsbauten?
Autor: G.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

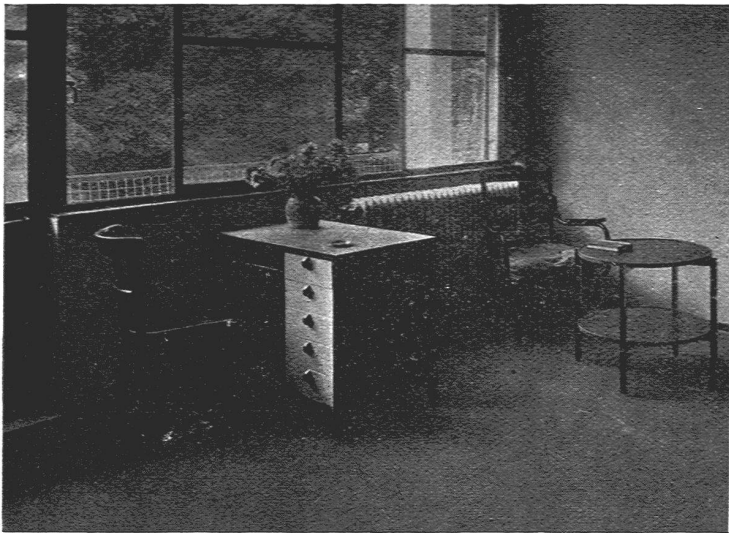
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gehört Linoleum in Genossenschaftsbauten?

Der dem Verfasser zur Verfügung stehende Raum lässt eine umfassende Behandlung dieser Materie nicht zu. Doch werden die meisten Interessenten im Besitze der einschlägigen Fachliteratur sein, die bekanntlich in grosszügiger Weise an die Baufachleute der Schweiz durch die Linoleum A. G. Giubiasco, Verkaufszentrale Basel, zur Verteilung kam.

Wohnzimmer einer alleinstehenden Frau (Bodenbelag: Linoleum Giubiasco, Uni, beige)

Die Frage stellen heisst sie beantworten. Vom Gesichtspunkte der Hausfrau aus betrachtet, bestehen keine Zweifel. Die leichte und einfache Reinhaltung eines praktisch fugelosen Bodenbelages wie Linoleum erleichtert der Hausfrau einmal ungemein die Arbeit und ergibt sodann wesentliche Ersparnisse zufolge verminderter Materialkosten für den Unterhalt der Böden. Das waren und sind immer noch die Beweggründe, die, selbst an Geld knappe Familien veranlassen, die bestehenden Holz- oder Steinböden mit einem Linoleumteppich oder auch nur einer Linoleumvorlage zu belegen, auch dann, wenn der Boden an sich noch ganz ansehnlich ist. Ein Zeichen, dass gerade die wirtschaftlich schwachen Kreise suchen, sich vermeidbarer Arbeit zu entziehen. Das sind natürlich Notbehelfe, denn, wenn z. B. auf 16 Quadratmeter Zimmerfläche nur deren 8 gedeckt werden, verbleibt zur Hälfte die frühere, unwillkommene Arbeit bestehen. Deshalb, wenn die Mittel es erlauben, zieht der Mieter vor, einzelne Räume der Wohnung fachgerecht mit Linoleum auslegen zu lassen. Bis vor nicht allzu langer Zeit war Linoleum in der Meinung Vieler nur ein Verkaufsartikel, gerade wie Möbel oder Teppiche auch, nicht aber ein Baustoff. Im privaten Wohnungsbau überliess man es vorzugsweise den Mietern, sich den «Luxus» eines Linoleumbelages zu leisten. Linoleum, vor 25 Jahren ausschliesslich Importartikel, wurde, besonders nach Aufnahme der Fabrikation in unserem Lande (Giubiasco), seitens der Hausfrauen stets begehrter und sie, die eigentlichen Pioniere für Linoleum, kauften dieses Material ganz einfach, weil es ihren Forderungen nach Vereinfachung häuslicher Arbeit (heute nennt man's Rationalisierung) am ehesten entsprach.

Die Kriegs- und Nachkriegszeit änderte von Grund auf — wie auf vielen Gebieten, so auch beim Bauen — herkömmliche Gewohnheiten. Die Nachfrage nach dem zweckmässigsten Fussbodenbelag blieb nicht mehr Privileg der im Heim tätigen Frau. Dem Wohngedanken — in seiner sozialen und konstruktiven Vielseitigkeit — widmen sich immer weitere Kreise. Baufachleute und Laien prüfen aufmerksam alle Möglichkeiten innerer Raumgestaltung. Die von Jahr zu Jahr steigende Verwendung sogenannter Massivbaustoffe führt zwangsläufig zur Ausnützung gegebener und, fügen wir bei, bewährter Materialien. Aus dieser Einstellung heraus — Einstellung, die übrigens (heute) keineswegs als abgeschlossen gelten kann — ist die markante Entwicklung unserer kontinentalen Linoleumindustrie zu erklären. In England, dem Erfinder- und Ursprungsland des Linoleums, sodann auch in einigen skandinavischen Staaten, hat dieses Material seit Jahrzehnten schon die ihm zukommende Bedeutung erlangt. Voraussetzung für die Verwendung von Linoleum beim neuen Bauen ist, dass die erforderlichen Eigenschaften hinsichtlich Haltbarkeit und Aussehen nachgewiesen werden können. Die technische Vervollkommnung der Arbeitsmethoden gestattet seit Jahren die Fabrikation qualitativ hervorragender Baulinoleum-Sorten, die dem Architekten ermöglichen, den Bauherrschaften einen Bodenbelag anzubieten, der zu keinen ernsthaften Befürchtungen, bezüglich Bewahrung, Anlass gibt. Wichtig ist die Farben- und Dessinwahl; da war die künstlerische Mitarbeit Bedingung. Dass heute Linoleum in allen praktisch verwendbaren Farben als Uni-Ware, oder in modernen Flächenmustern auf den Markt kommt, zeigt die Lösung auch dieser Frage.

Ausschlaggebend für die Verwendung von Baulinoleum in Genossenschaftsbauten und Privathäusern mit niedriger Miete ist die Preisfrage. Die Kosten des Bodenbelages sollen einmal zu den Gesamtkosten der Bauten, dann aber auch zu

den Gesteungskosten der Decken in einem richtigen Verhältnis stehen. Sodann ist die Wirtschaftlichkeit mit Bezug auf Lebensdauer und Unterhalt bei der Wahl eines Fussbodenbelages mitbestimmend. Diese rechnerische Frage wurde in jüngster Zeit offenbar verschiedentlich und gründlich geprüft, mit dem Ergebnis, dass dem Linoleum auch bei billigster Wohngelegenheit der Vorzug gegeben werden kann. Die Annahme, dass bei der Wahl neben der Kostenfrage die hygienischen Vorzüge und schalldämpfende Eigenschaft dieses Materials stark ins Gewicht fallen, wird zutreffen. Nennen wir einige neue Wohnkolonien, für die Linoleum als Bodenbelag gewählt wurde:

Baugenossenschaft Brunnenrain Zürich ca. 2500 m², Mieterbaugenossenschaft Zürich ca. 5800 m², Gemeinnützige Baugenossenschaft «Freiblick» Zürich ca. 7000 m²

Da bei früheren Bautappen der gleichen Baugenossenschaften teilweise noch Holzriemen oder Parkett-Böden Verwendung fanden, ist es besonders interessant, dass bei den dieses Jahr erstellten Bauten Linoleum vorgezogen wurde. Von einem gewagten Versuch kann man indessen nicht sprechen, weil es sich um einen Baustoff handelt, dessen Qualitätswert nachgewiesen ist. Denken wir nur an die öffentlichen und privaten Bauten, in denen auf die Böden in der Hauptsache Linoleum gelegt wurde, ohne zu nennenswerten Klagen zu führen. Nachdem der Beweis für die Bewahrung dieses Materials erbracht war, bestand keine Veranlassung, die allein dem Linoleum zukommenden Vorzüge den Mietern vorzuenthalten, selbst dann nicht, wenn die erst- und einmaligen Ausstattungskosten einer Genossenschaftswohnung bei Verwendung von Linoleum etwas höher eingeschätzt waren. Erwägungen dieser Art dürften auch bei den massgebenden Instanzen der Baugenossenschaft «Eglise» mitgesprochen haben, als der Entschluss gefasst wurde, Linoleum als Bodenbelag für die Wohn- und Schlafzimmer dieser Wohnkolonie zu wählen. Bekanntlich wurden die Baukosten für diese Versuchs-Siedlung äusserst kalkuliert, weshalb die Wahl eines hochwertigen Bodenbelages (Linoleum) befürchten liess, die zulässigen Gesteungskosten der Decken zu überschreiten. Im besten Falle konnten denn auch nur die untersten Stärken des Walton-Uni-Linoleums (ca. 1.7 mm für die weniger begangenen Schlafräume, und ca. 2.2 mm für die Wohnzimmer) zum Verlegen kommen. Nach erhaltenen Angaben entfallen auf den Bodenbelag ca. 25% der Kosten für die fertige Massivdecke (fertige Decke ca. Fr. 26.80 pro m², Linoleum Fr. 6.50 pro m² verlegt), zweifellos ein bescheidener Prozentsatz, wenn man bedenkt, dass in erster Linie das Linoleum der begangene, also den Strapazen ausgesetzte Baustoff ist. Die Haltbarkeit des Baulinoleums ist bei sachgemässer Pflege und Behandlung nicht zu bezweifeln. Die anderwärts gemachten Erfahrungen mit Material in gleicher Stärke sind in dieser Beziehung aufschlussreich. In den Basler Genossenschaftsbauten «Laufenstrasse», «Rütibrunnen» und «Lange Erlen» liegen rund 10 000 m², in denjenigen der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern ca. 16 000 m² Linoleum.

Diese wenigen Beispiele zeigen die grosse Bedeutung, die dem Linoleum als Bodenbelag zukommt, gleichgültig welcher sozialen Wohnkategorie die Genossenschaftsbauten angehören. Es ist anzunehmen, dass durch die zahlreichen, an der WOBa mit Linoleum ausgelegten Räume, eine vermehrte Verwendung des Linoleums, besonders auch in Wohnkolonien, erreicht wird, weil dieser Baustoff, wie kein anderer, den Forderungen und Wünschen aller Interessenten (Architekten, Bauherrschaften, Mieter) zu entsprechen vermag.

G. K.